



## Botschaft

### 6. Revision Dienst- und Gehaltsordnung

#### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat die heute gültige Dienst- und Gehaltsordnung (letztmals überarbeitet im Jahre 2013) neu überarbeitet.

Er ist der Ansicht, dass die DGO nicht mehr in allen Bereichen dem heutigen Standard und den heutigen Gepflogenheiten entspricht. Insbesondere wurden in der aktuell überarbeiteten DGO die Lohnbänder und Lohnklassen der Angestellten angepasst. Die angepassten Lohnbänder entsprechen nun den heutigen Entschädigungen und stimmen grösstenteils mit den Vorschlägen des Kantons Solothurn überein. Die DGO wurde mit der zusätzlichen Stellenbezeichnung Verwaltungsleiter/-in ergänzt um den zukünftigen Anforderungen an eine Verwaltung gerecht zu werden. Eine weitere Änderung ist die Abschaffung der Sitzungsgelder bei regelmässigen Sitzungen für die Verwaltungsangestellten, die Sitzungen gelten neu als Arbeitszeit.

Der besoldete Urlaub in ausserordentlichen Fällen wurde wie folgt geändert;

- c) der Mann bei Geburt eines eigenen Kindes neu anstelle 2 Tage nun 3 Tage
- d) Todesfall des Ehepartners oder eines Verwandten in auf- oder absteigender Linie 3 Tage
- e) Teilnahme an Beerdigungen naher Verwandter neu nur noch ½ Tage anstelle 1 Tag

Unter Anhang 2 nebenamtliche Funktionen wurde der Pilzkontrolleur mit Fr. 400.00 ergänzt.

Mit diesen Änderungen stellt die Gemeinde Stüsslingen sicher, dass wir auch für die Zukunft ein attraktiver und fairer Arbeitgeber bleiben.

Weitere Unterlagen

- Neu überarbeitete DGO
- Bestehende DGO

#### Antrag Gemeinderat

Der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung sei zuzustimmen.

Stüsslingen, 23.11.2015 / mw